

PROTOKOLL DER DIGITALEN FACHKONFERENZEN BIOLOGIE, CHEMIE UND PHYSIK ZUM JAHRESWECHSEL 20/21

TOP 1: Antrag zur Bewertung von Leistungen

Der folgende Antrag wurde ohne Gegenstimmen angenommen:

Für die Bewertung von Leistungen in Klassenarbeiten bzw. Klausuren und der sonstigen Mitarbeit soll gelten:

BEWERTUNG JAHRGÄNGE 5 – 10:

Anzahl an Klassenarbeiten: 1 pro Halbjahr

Länge der Klassenarbeit: in der Regel 45 Minuten

Bewertungsverhältnis: schriftlich : sonstige Mitarbeit = 40 : 60

Werden in der Klausur weniger als 20% der möglichen Punkte erreicht, wird die Note ungenügend erteilt. Ansonsten gilt:

ab 20 %	mangelhaft
ab 50 %	ausreichend
ab 63 %	befriedigend
ab 77 %	gut
ab 90 %	sehr gut

Für die Konzeption der Klassenarbeiten soll die Notendefinition gem. KMK-Beschluss berücksichtigt werden (Erlass „Zeugnisse in den allgemeinbildenden Schulen“ (in der Fassung vom 1.9.2014) unter Nr. 3.4.1):

Notenbezeichnung	Notenziffer	Notendefinition gemäß KMK-Beschluss
sehr gut	1	Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.
gut	2	Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
befriedigend	3	Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
ausreichend	4	Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
mangelhaft	5	Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten.
ungenügend	6	Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.